

Rahmenbedingungen der RGR-Sportmeisterschaft

1. RGR-Sportabzeichen:

Das RGR-Sportabzeichen wird in vier aufeinander folgenden Stufen erworben:

- Bronze bei erreichten 100 Punkten
- Silber bei erreichten 200 Punkten
- Gold bei erreichten 300 Punkten
- Gold mit Brillanten bei erreichten 1.000 Punkten

2. Vergütungen/Zuschüsse/Ehrungen durch Dritte:

Vergütungen/Zuschüsse/Ehrungen des ADAC, der Stadt Rosenheim und Dritter werden an das RGR-Mitglied ausschließlich im Rahmen der RGR-Meisterfeier ausbezahlt bzw. durchgeführt.

Für die fristgerechte und formelle Beantragung der Zuwendungen/Ehrung (ggf. in Abstimmung durch den RGR-Spartenleiter) ist das RGR-Mitglied alleine verantwortlich. Die Teilnahme an Ehrungen Dritter sind für RGR-Mitglieder verpflichtend.

3. Nachlass bei RGR-Veranstaltungen:

Jeder eingeschriebene Teilnehmer der RGR-Sportmeisterschaft bekommt bei RGR eigenen Veranstaltungen 30% Nachlass auf das jeweils ausgeschriebene Nenngeld der Veranstaltung.

4. Wertung zur RGR-Sportmeisterschaft International:

Maximal 10 Ergebnisse aus DMSB/ADAC/EU/FIA genehmigten Internationalen Veranstaltungen (bzw. gleichgesetzten ASN).

5. Wertung zur RGR-Sportmeisterschaft Slalom:

Maximal 10 Ergebnisse aus genehmigten Veranstaltungen des ADAC - Clubsport sowie gleichgesetzten Dachorganisationen.

6. Wertung zur RGR-Sportmeisterschaft Rallye National:

Maximal 10 Ergebnisse aus DMSB/ADAC genehmigten Nationalen Rallye, Rallyesprint und Gleichmäßigkeitsprüfungen/Veranstaltungen. (bzw. gleichgesetzten ASN)

7. Wertung zur RGR-Beifahrer Sportmeisterschaft:

Maximal 10 Ergebnisse aus DMSB/ADAC genehmigten Nationalen Rallye, Rallyesprint und Gleichmäßigkeitsprüfungen/Veranstaltungen. (bzw. gleichgesetzten ASN)
und mindestens 3 Einreichungen von eingeschriebenen RGR-Mitgliedern je Saison.
Fahrer und Beifahrer erhalten die gleiche Punktzahl.

8. Wertung zur RGR-Damen Meisterschaft:

Maximal 10 Ergebnisse aus DMSB/ADAC genehmigten Nationalen Rallye, Rallyesprint und Gleichmäßigkeitsprüfungen/Veranstaltungen. (bzw. gleichgesetzten ASN)
und mindestens 5 Einreichungen von eingeschriebenen RGR-Mitgliedern je Saison.

9. Wertungsformel:

Starter in der Klasse / Gruppe minus Platzierung in der Klasse / Gruppe x 10 +1
Starter in der Klasse / Gruppe

Es werden Punkte für die Klasse und Punkte für die Gruppe nach der gleichen Formel errechnet. Zur Wertung werden immer nur die höheren Punkte herangezogen. Es werden in allen Kategorien maximal 10 Veranstaltungen gewertet und in die Ewigenliste übertragen.



Rahmenbedingungen der RGR-Sportmeisterschaft

Stand: 31.12.2022

Voraussetzung zur Wertung bei der RGR-Sportmeisterschaft:

- Die Schriftliche Anmeldung zur RGR-Sportmeisterschaft erfolgt bis spätestens 30.04. des laufenden Jahres per E-Mail unter vorstand@rg-rosenheim.de oder bei Neueintritt auch während des Sportjahres (hier werden im laufenden Jahr nur die Veranstaltungen nach Eintritt berücksichtigt). Das jeweils gültigen Formular ist unter [Sportmeisterschaft | Rallye-Gemeinschaft Rosenheim e.V. \(rg-rosenheim.de\)](#) erhältlich und bleibt bis zur Kündigung durch das Mitglied gültig.

Die aktuell gemeldeten Teilnehmer der RGR-Sportmeisterschaft sind unter [Sportmeisterschaft | Rallye-Gemeinschaft Rosenheim e.V. \(rg-rosenheim.de\)](#) zu finden.

- Die Einreichung der Ergebnisse erfolgt pünktlich im Rahmen des Sportjahres. Das Sportjahr beginnt am 15.11 und endet am 14.11.

- Zur Wertung kommen nur per E-Mail übersandte Einreichungen mit dem jeweils gültigen Formular. Download unter [Sportmeisterschaft | Rallye-Gemeinschaft Rosenheim e.V. \(rg-rosenheim.de\)](#) Auf Anforderung des Spartenleiters/Vorstands sind offizielle Ergebnislisten nachzureichen.

- Der Fahrer/in & Beifahrer/in ist für die ordnungsgemäße Abgabe der Ergebnisse selbst verantwortlich.

- Voraussetzung zur Wertung ist **ein ganzer Tag** Funktionärstätigkeit bei der RGR. Die Einsatztätigkeit erfolgt als Funktionär, bei Auf- und Abbau von Veranstaltungen, sowie durch allgemeine vom Vorstand oder Spartenleiter beauftragte Arbeiten. Ein Übertrag von / an andere Personen ist ausgeschlossen.

- RGR-Mitglieder die bei Veranstaltungen der Rallye-Gemeinschaft Rosenheim starten, müssen pro Mitglied ein nicht RGR-Mitglied als Funktionär oder Helfer stellen. Es erfolgt dafür keine Anrechnung als Vereinsarbeit.

Der Fahrer/in & Beifahrer/in ist hat zusätzlich beim Auf und Abbau zu helfen.

- Für folgende nicht Erfüllungen der Voraussetzungen zur Wertung bei der RGR Sportmeisterschaft werden Punkte abgezogen:

[Nicht einhalten der Funktionärstätigkeit:](#)

- 20 Punkte

[Kein RGR-Aufkleber auf dem Wettbewerbsfahrzeug:](#)

- 20 Punkte

- Das Mitglied verpflichtet sich bei allen Veranstaltungen zur Fairness gegenüber anderen Fahrern, den Veranstaltern und dessen Funktionären. Verstöße ziehen den Ausschluss aus der Meisterschaft nach sich.

- In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand über die Auslegung der Rahmenbedingungen.

RGR-seitig besteht der Wunsch, dass am jeweiligen Wettbewerbsfahrzeug seitlich je ein großer RGR-Aufkleber angebracht ist und die Vereinsmitgliedschaft des Fahrers/in & Beifahrers/in bei Siegerehrungen durch entsprechende RGR-Kleidung ersichtlich ist. Aktuelle Vereinskleidung ist beim Vorstand erhältlich. (Poloshirt/Jacke/Cap). gez. RG Rosenheim